

Reglement Elternrat Schule Hombrechtikon

*Hinweis: Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint.
Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.*

1. Grundlage

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege Hombrechtikon folgendes Reglement.

2. Zweck und Ziel Der Elternrat

- hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Klasse und der Schuleinheit mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vertiefen.
Eltern aus **allen** Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.
- ermöglicht die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- hilft, durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- unterstützt das Schulhaus-Team und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.
- arbeitet an der Schulentwicklung mit.

3. Organisation

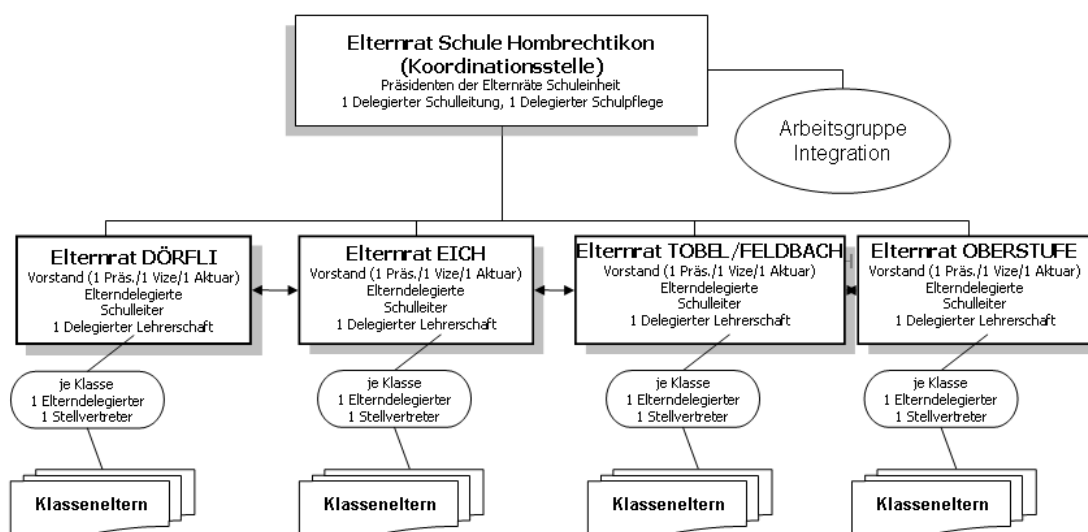
Pro Schuleinheit wird ein Elternrat gebildet, bestehend aus je 1 Elterndelegierten und 1 Stellvertreter pro Klasse. Der Elternrat Schuleinheit wird durch einen Vorstand geleitet.

Die Präsidenten der Elternräte Schuleinheit bilden den Elternrat Schule Hombrechtikon (Koordinationsstelle).

Für den Aufgabenbereich Integration wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Vertreter der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Schulpflege nehmen beratend an den Sitzungen der Elternräte teil.

3.1 Organigramm



3.2 Wahlen und Amtsdauer

Am ersten Elternabend im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Klasseneltern jeder Klasse demokratisch die Delegierten für den Elternrat Schuleinheit.

Wählbar sind **alle** Klasseneltern. Ausnahmen: Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden der Schule Hombrechtikon. Ein Delegierter kann nur eine Klasse vertreten. Sein Stellvertreter darf nicht aus der gleichen Familie stammen (Eine Klasse darf nicht durch eine Familie vertreten werden).

Die Elterndelegierten werden für 1 Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates und des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.

Das Wahlreglement Elterndelegierte ist als Anhang ein Bestandteil des Reglements.

3.3 Aufgaben und Kompetenzen

Klasseneltern

Treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen und wählen ihre Elterndelegierten in den Elternrat Schuleinheit.

Bringen Anliegen ein und wirken bei der Umsetzung von Projekten/Anlässen mit.

Elterndelegierte

Vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat Schuleinheit und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.

Nehmen an den Sitzungen teil und arbeiten führend in Projekten mit. Informieren ihre Klasseneltern bei Bedarf.

Elternrat Schuleinheit

Die Elterndelegierten bilden gemeinsam den Elternrat Schuleinheit.

Dieser konstituiert sich selbst. Bestimmt den Sitzungsrythmus (mind. 1x pro Semester) und wählt seinen Vorstand (Präsident, Vizepräsident, Aktuar).

Er regt Projekte und Arbeitsgruppen im Rahmen des Jahresprogrammes des laufenden Schuljahres an oder greift im Austausch mit der Lehrerschaft aktuelle Themen wie z.B. Elterbildung auf.

Der Elternrat Schuleinheit behandelt Anliegen, welche die gesamte Schuleinheit, die Mehrheit der Elternschaft oder den Elternrat selbst betreffen.

Vorstand Elternrat Schuleinheit

Organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrates Schuleinheit.

Nimmt Anliegen und Anträge aus der Schuleinheit auf, welche durch Elterndelegierte, Schulleitung/Lehrerschaft oder die Schulbehörde an sie herangetragen werden.

Setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und überwacht diese.

Elternrat Schule Hombrechtikon

Die Präsidenten der Elternräte Schuleinheit bilden den Elternrat Schule Hombrechtikon (Koordinationsstelle). Dieser:

- Koordiniert und organisiert Projekte/Themen, welche schuleinheitsübergreifend von Bedeutung sind und erstellt das Gesamtbudget für das kommende Jahr.
- Arbeitet mit Schulleitung und Schulpflege zusammen.
- Setzt die Arbeitsgruppe Integration ein.
- Delegiert zwei Vertreter der Elternschaft in die Kommission für Schulentwicklung (KSE).

Schulleiter / Lehrervertretungen

Gewährleisten den Informationsfluss zwischen den Elternräten und der Lehrerschaft.

Tragen Anliegen der Lehrerschaft in den Elternrat.

Haben im Elternrat eine beratende Funktion, kein Stimmrecht.

Arbeitsgruppe Integration

Fördert Kontakte und Verständigung zu Kultur- und Sprachgruppen.

Untersteht dem Elternrat Schule Hombrechtikon.

4. **Abgrenzung**

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.

Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrates.

Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts gehören nicht zum Mitsprachebereich des Elternrats.

Für den gesamten Bereich der Personalpolitik – Anstellung, Führung, Beurteilung – von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden ist allein die Schulpflege zuständig.

5. **Kommunikation und Zusammenarbeit**

Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.

Ansprechpartner sind bekannt.

Geschäfte des Elternrats werden protokolliert.

Beschlüsse des Elternrats sind für alle Eltern einsehbar.

Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.

Wenn Elterndelegierte Zugang zu vertraulichen Informationen haben, unterstehen sie der Schweigepflicht.

6. **Infrastruktur und Finanzen**

Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) und die Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.)

Dem Elternrat stehen für Sitzungen/Veranstaltungen Schulräume zur Verfügung.

Für Projekte/Anlässe stehen finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung.

Die Vorstände erhalten eine Pauschalentschädigung für ihren Aufwand.

7. **Schlussbestimmungen**

Antragsrecht

- Elternrat an Schulhaus-Team und an Schulpflege
 - Schulhaus-Team an Elternrat
 - Schulpflege an Elternrat
 - Eltern an Elternrat
-

Steuergruppe

Während der ersten zwei Jahre wird eine Steuergruppe zur Begleitung eingesetzt, bestehend aus mind. 1 Delegierten der Schulpflege, 1 Schulleiter, 1 Lehrperson und 3 Elternvertretern.

Diese Steuergruppe ist Ansprechpartner für den Elternrat (die Vorstände und die Koordinationsstelle), begleitet Elternabende und Wahlen und unterstützt bei der Umsetzung des Reglements.

Reglement

Die Zweckmässigkeit des Reglements Elternrat ist bei Bedarf zu prüfen.

Anhang

Das Reglement „Wahl der Elterndelegierten“ ist ein integrierender Bestandteil.

Das Reglement wurde von der Spurgruppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, von der Lehrerschaft geprüft und am 10. Juli 2007 von der Schulpflege Hombrechtikon genehmigt.

Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2007/2008 in Kraft.

Hombrechtikon, 10. Juli 2007

Walter Bruderer

Ursula Findeisen

Präsident

Schulverwaltung

Reglement Wahl der Elterndelegierten

1. Der Vorstand des Elternrates der Schuleinheit, bzw. die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der betreffenden Klasse.
3. Die Wahl kann durchgeführt werden, wenn mindestens die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Klasse durch einen Elternteil vertreten sind.
4. Gewählt werden können alle Eltern, die weder in der Schule angestellt (Lehrpersonen, Schulleiter, Hauswart), noch in der Schulpflege tätig sind (Schulpfleger, Schulverwaltung).
5. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
6. Wählbar sind ferner nur Elternteile, die entweder beim Wahlabend persönlich anwesend sind, oder sich vorher beim Elterndelegierten/Wahlleiter für eine Kandidatur beworben haben.
7. Sind Eltern an der Teilnahme der Wahl verhindert, können sie vor der Wahl ihren Wahlvorschlag und/oder ihre Kandidatur beim Elterndelegierten/Wahlleiter einreichen.
8. Jede Klasse soll zwei Elterndelegierte wählen.
Die Gewählten bestimmen selbst, wer Elterndelegierter und wer Stellvertreter wird.
9. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt die Stellvertretung, wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
10. Elterndelegierte und Stellvertreter werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
11. Bei einem Ausscheiden übernimmt der Stellvertreter die Funktion des Elterndelegierten.
12. Wenn Elterndelegierte nicht im Interesse der Klasseneltern handeln, kann von zwei Dritteln der Klasseneltern kurzfristig eine Neuwahl verlangt werden.

Das Wahlreglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, am 10. Juli 2007 von der Schulpflege Hombrechtikon genehmigt und ist integrierender Bestandteil des Reglements Elternrat Schule Hombrechtikon.

Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2007/2008 in Kraft.

Wahl der Elterndelegierten - Ablauf

Die Erziehungsberechtigten werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.



Die Erziehungsberechtigten haben die Gelegenheit sich etwas kennen zu lernen, falls dies noch nicht der Fall ist. Der/die WahlleiterIn erklärt das Wahlprozedere.



Die anwesenden Erziehungsberechtigten erhalten 2 Zettel, auf die sie ihre Wunschkandidaten/innen notieren. Es darf nicht der gleiche Name auf beidenzetteln stehen. Der eigene Namen darf ebenfalls aufgeführt werden.



Die Namen aller genannten Personen werden an die Tafel geschrieben.



Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie bereit sind, zu kandidieren. Ablehnende Personen müssen nicht begründen, warum. Diese Namen werden im Protokoll und an der Wandtafel gestrichen.



Personen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich vor:

- Interesse an der Elternmitwirkung (EMW)



Die Erziehungsberechtigten erhalten zwei Zettel zur Wahl der Elterndelegierten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los. Werden gleich viele Namen genannt wie Personen gewählt werden sollen, ist eine Wahl in globo mit Applaus möglich.

Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Schuleinheit _____

Lehrperson _____

Klasse _____

Wahlleiter/in _____

Vorschläge angenommen:

Davon definitiv gewählt:

Anzahl Stimmen

Elterndelegierte/r _____

Adresse _____

Tel./Natel _____

E-Mail _____

Stellvertreter/in _____

Adresse _____

Tel./Natel _____

E-Mail _____

Datum

Unterschrift Protokollführer/in/Lehrperson